

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 80 (2005)
Heft: 9

Artikel: Die Schweiz von der Helvetik 1798 zum Bundesstaat 1848
Autor: Itin, Treumund E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

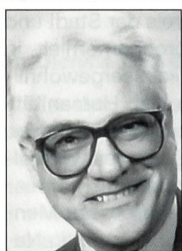
Schweiz – Vom Untertanenland zur Demokratie

Die Schweiz von der Helvetik 1798 zum Bundesstaat 1848

Der steinige Weg vom Vasallenstaat zur freien modernen Demokratie

Der Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft 1798 machte die Schweiz zum Vasallenstaat Frankreichs und zum Spielball kriegführender Mächte. Der Zentralstaat der Helvetik 1798 führte zu Verfassungskämpfen. Die daraus resultierende Mediationsverfassung bewirkte 1803 die Rückkehr zum Staatenbund, aussenpolitisch schwach und an Frankreich gebunden. Mit der Neuordnung Europas durch die Siegermächte am Wiener Kongress 1814 und beim Frieden in Paris 1815 wurden der Schweiz von den Grossmächten die immerwährende Neutralität gewährleistet und der unverletzliche Bestand ihres Gebietes garantiert. Der Bundesvertrag von 1815 war der Auftakt zur Restauration und ging 1830 über in die Regeneration. Erneute Unruhen und der mit viel Umsicht geführte Krieg gegen den Sonderbund machte endlich den Weg frei zum Bundesstaat mit der Bundesverfassung von 1848.

Für das revolutionäre Frankreich mit der Vision eines «Europas freier Bürger» war die Kontrolle der Alpenübergänge im

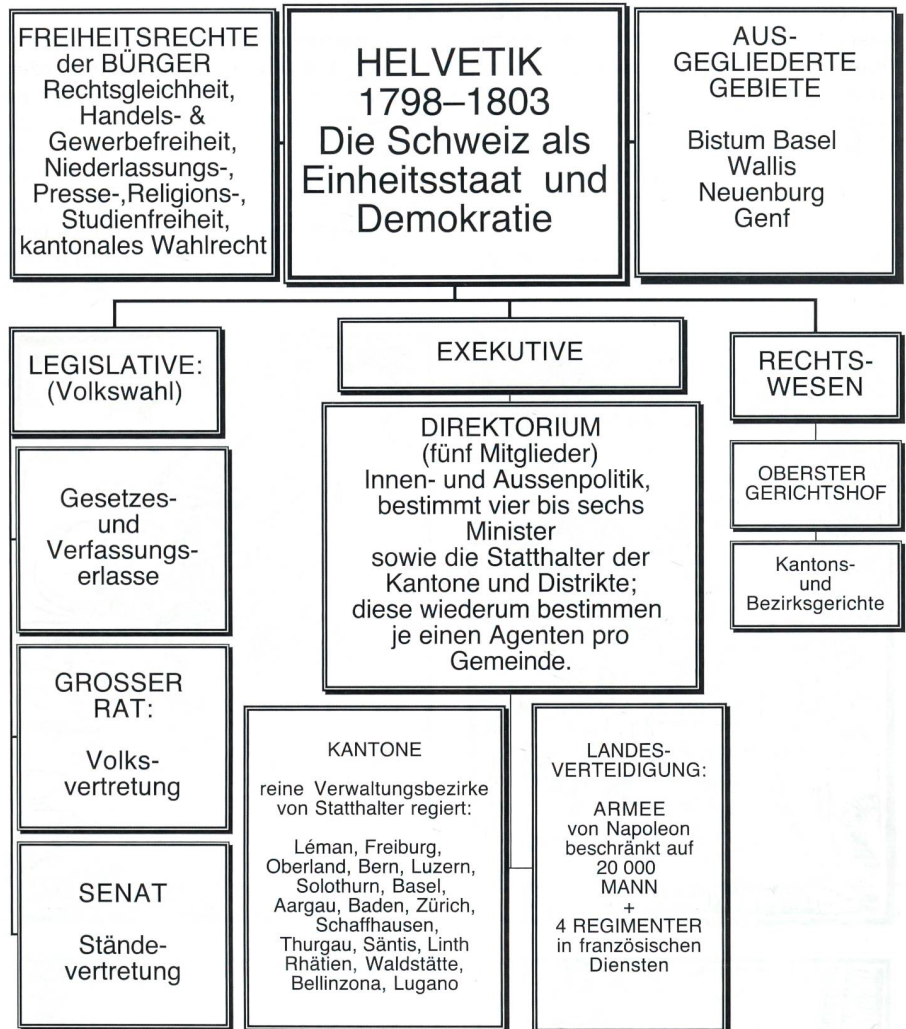


Major Treumund E. Itin, Basel

Kampf gegen die Mächte der gegnerischen Koalition ein wichtiges geopolitisches Ziel. Die Schweiz musste folglich militärisch erobert und der Reichtum des Landes, insbesondere die Staatsschätze, sollte zur Finanzierung kostspieliger Feldzüge genutzt werden. Darüber hinaus sollte die Schweiz gezwungen werden, die französischen Armeen durch starke Truppenkontingente zu verstärken.

Die Helvetische Republik 1798–1803, die Schweiz als Einheitsstaat und Demokratie

Die Neuordnung: Das Territorium der Schweiz wurde beschnitten. Das Bistum



Basel, das Wallis, Genf und Neuenburg wurden französisch. Die verbleibenden 17 Kantone wurden territorial neu gegliedert und zu reinen Verwaltungsbezirken umfunktioniert. Die Untertanenlande wurden in Kantone umgewandelt. Die vom Basler Peter Ochs ausgearbeitete Verfassung basierte auf den Revolutionsforderungen: Gleichheit und Freiheitsrechte für alle Bürger, Volkssouveränität in Form einer repräsentativen Demokratie, konsequente Gewaltentrennung, strenge Zentralisierung durch Ernennung je eines Statthalters pro Kanton und Distrikt, der seinerseits je einen Agenten pro Gemeinde ernannte. Als Exekutive amtierte ein fünfköpfiges Direktorium, dem die Kantone und die Armee unterstellt waren. Die Legislative bestand aus einem Grossen Rat als Volksvertretung und einem Senat als Ständevertretung.

Erstmals gab es einen Schweizer Franken, eine helvetische Post, eine gemeinsame Armee, Niederlassungs-, Religions- und Studienfreiheit. Die Binnenzölle und der Zunftzwang wurden aufgehoben.

Der Widerstand des Volkes: Der Zentralismus beschneidet die kantonalen und kommunalen Hoheitsrechte und führte insbesondere in der Innerschweiz, im Wallis und in Graubünden zu starker Opposition, die mit militärischer Gewalt niedergeschlagen wurde. Die Franzosen schlugen die Schwyzer am Etzel, bei Schindellegi und Rothenthurm und erstickten den Nidwaldneraufstand vor Ort. Militärische Besetzung, Steuerdruck, Deportation der Franzosengegner und Hungersnot waren die dramatischen Folgen.

Die Schweiz als europäischer Kriegsschauplatz: Die Österreicher und Russen

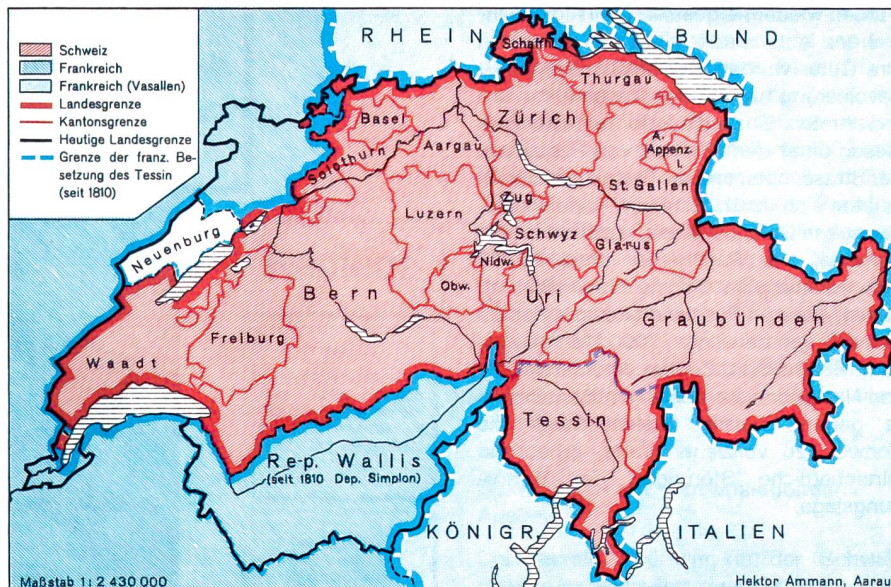
wollten die Franzosen aus der Schweiz vertreiben und ihrerseits die Kontrolle der Alpenübergänge erringen. Die erste Schlacht bei Zürich im Juni 1799 brachte frühe Erfolge und zwang die Franzosen zum Rückzug hinter die Basel – Rhein – Aare – Limmat – Reuss-Verteidigungslinie. Bei der zweiten Begegnung bei Zürich am 25./ 26. September 1799 schlug der französische General Masséna zurück und besiegte die Koalition. Der zur Verstärkung aus Italien anrückende russische General Suworow kam zu spät, und die Schweiz unterstand wiederum der strengen, namenlosen Elend bewirkenden französischen Besatzung.

Die Verfassungskämpfe (1800–1805): Die Schweizer Politik begann sich als Folge der Besetzung zu zersplittern. Die so genannten Unitarier begrüßten den neuen Einheitsstaat. Die Föderalisten wollten die Rückführung zu den alten Machtverhältnissen. Fünf Staatsstreichversuche sorgten für Unruhe und Unsicherheit. Napoleon zog vorübergehend die Armee aus der Schweiz zurück. Bürgerkrieg war die Folge. Dies gab Napoleon die Chance, der Schweiz die so genannte Mediationsverfassung zu verpassen, die de facto einem Diktat gleichkam.

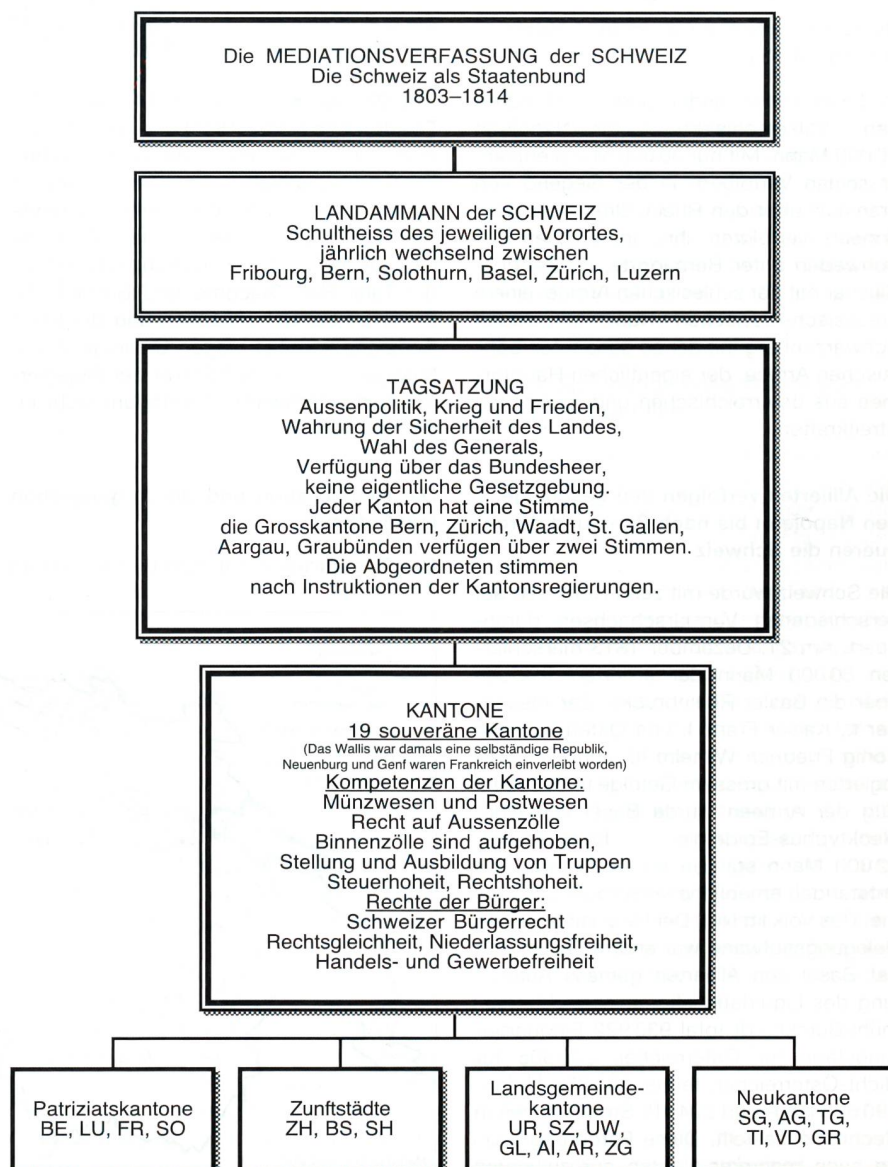
Die Mediationsverfassung (1803–1814)

Napoleon greift durch und beendet die Anarchie: Er war sich klar darüber, dass nur eine politisch schwache Schweiz seinen Zwecken dienen würde. Er gab der Schweiz somit den Status eines Staatenbundes mit 19 souveränen Kantonen zurück. An die Spitze stellte er einen Landammann, den Schultheiss des jeweiligen Vorortes, jährlich wechselnd zwischen Fribourg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern. Die Tagsatzung war zuständig für Aussenpolitik, Krieg und Frieden, Wahrung der Sicherheit des Landes, Wahl des Generals, Verfügung über das Bundesheer. Eine eigentliche Gesetzgebung auf Bundesebene gab es nicht. Jeder Kanton hatte eine Stimme. Die Grosskantone Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubünden hatten je zwei Stimmen. Die Abgeordneten stimmten nach den Instruktionen ihrer Kantonsregierung. Die Kantone gliederten sich in vier Kategorien: Patriziatkantone, Zunftstädte, Landsgemeindekantone, Neukantone. Die Kompetenzen der Kantone brachten einen Rückfall in das Chaos der kantonalen Münzrechte, Brücken- und Grenzzölle, Postregale, Steuerhoheit- und Rechtsprechung.

Der Bürger in der Mediationszeit: Das allgemeine Schweizer Bürgerrecht blieb ihm erhalten sowie Rechtsgleichheit, Niederlassungsfreiheit und eine eingeschränkte Handels- und Gewerbefreiheit. Die alten Patriziate und Zunftverfassungen



Mediationszeit (1803–1814).



Die Mediationsverfassung der Schweiz 1803–1814.

wurden wieder hergestellt. Die religiöse Intoleranz lebte wieder auf. Die Klöster und ihre Güter wurden neu belebt. Die Landbevölkerung blieb in den Parlamenten untervertreten. Einzig die Reformen im Schulwesen unter dem Einfluss von Pestalozzi, der Strassenbau und die Flusskorrekturen setzten sich durch. Eine von Napoleon erzwungene Defensivallianz verpflichtete die Schweiz, vier Regimenter (total 16 000 Mann) ständig im Dienste Frankreichs zu halten. Allein im Russlandfeldzug verlor die Schweiz von beteiligten 7000 Mann insgesamt 6300 Mann. Zudem verursachte die von Napoleon verordnete Kontinentalssperre gegen England, welche auch die Schweiz zu vollziehen hatte, erhebliche wirtschaftliche Störungen der Versorgungslage.

Das Ende Napoleons und die Neuordnung Europas am Wiener Kongress 1814

Niederlage der Franzosen bei Leipzig (16.–19. 10. 1813)

In dieser verheerenden und entscheidenden «Völkerschlacht» verlor Napoleon 60 000 Mann. Mit nur 90 000 Mann entkam er seinen Verfolgern in der Gegend von Frankfurt über den Rhein. Drei Koalitionsarmeen verfolgten ihn, im Norden die Schweden unter Bernadotte, im Zentrum Blücher mit der schlesischen Armee, einem preussisch-russischen Heer, im Süden Schwarzenberg mit der so genannten böhmischen Armee, der eigentlichen Hauptarmee aus österreichischen und russischen Streitkräften.

Die Alliierten verfolgen den geschlagenen Napoleon bis nach Paris und durchqueren die Schweiz

Die Schweiz wurde mit zehn Kolonnen auf verschiedenen Vormarschachsen durchquert. Am 21. Dezember 1813 marschierten 80 000 Mann der alliierten Truppen über die Basler Rheinbrücke. Zar Alexander I., Kaiser Franz I. von Österreich und König Friedrich Wilhelm III. von Preussen logierten mit grossem Gefolge in Basel. Im Zug der Armeen wurde Basel von einer Flecktyphus-Epidemie heimgesucht. 12 000 Mann starben an den Folgen. Es entstanden erhebliche Versorgungsprobleme. Das Volk litt Not. Der Requisitions- und Belegungsaufwand war enorm. Insgesamt hat Basel den Alliierten gemäss Aufstellung des Liquidationskommissars Vondermühl-Burckhardt total 933 922 Einquartierungstage für Österreicher, 386 905 für Nicht-Österreicher, ferner 482 858 Hafer-, 490 620 Heu- und 224 115 Strohrationen in Rechnung gestellt. Diese Forderung wurde nach mehreren Jahren nur zu einem Drittel beglichen.



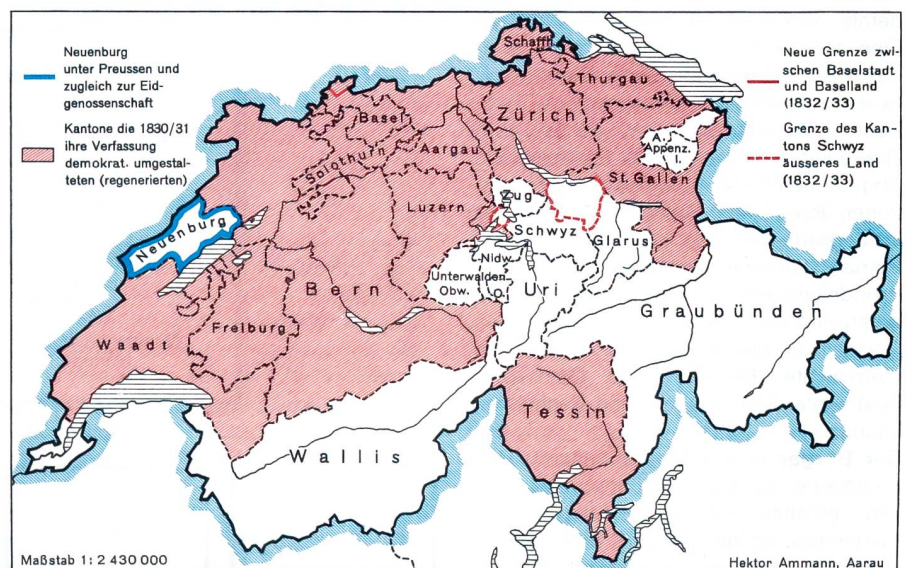
Die drei Monarchen vereint gegen Napoleon.

Am Wiener Kongress (1814) und beim Frieden von Paris (1815) erfolgte die Neuordnung Europas durch die Grossmächte. Die Schweiz erhielt ihr heutiges Territorium zurück. Ihr wurde die immerwährende Neutralität gewährleistet. Das Pays de Gex, Teile von Nordsavoyen, das Veltlin, die Täler San Giacomo und Bormio, die Enklaven bei Schaffhausen und die Stadt Konstanz konnten wegen Uneinigkeit und Missgunst unter den Schweizer Delegierten in das Schweizer Territorium nicht integriert werden.

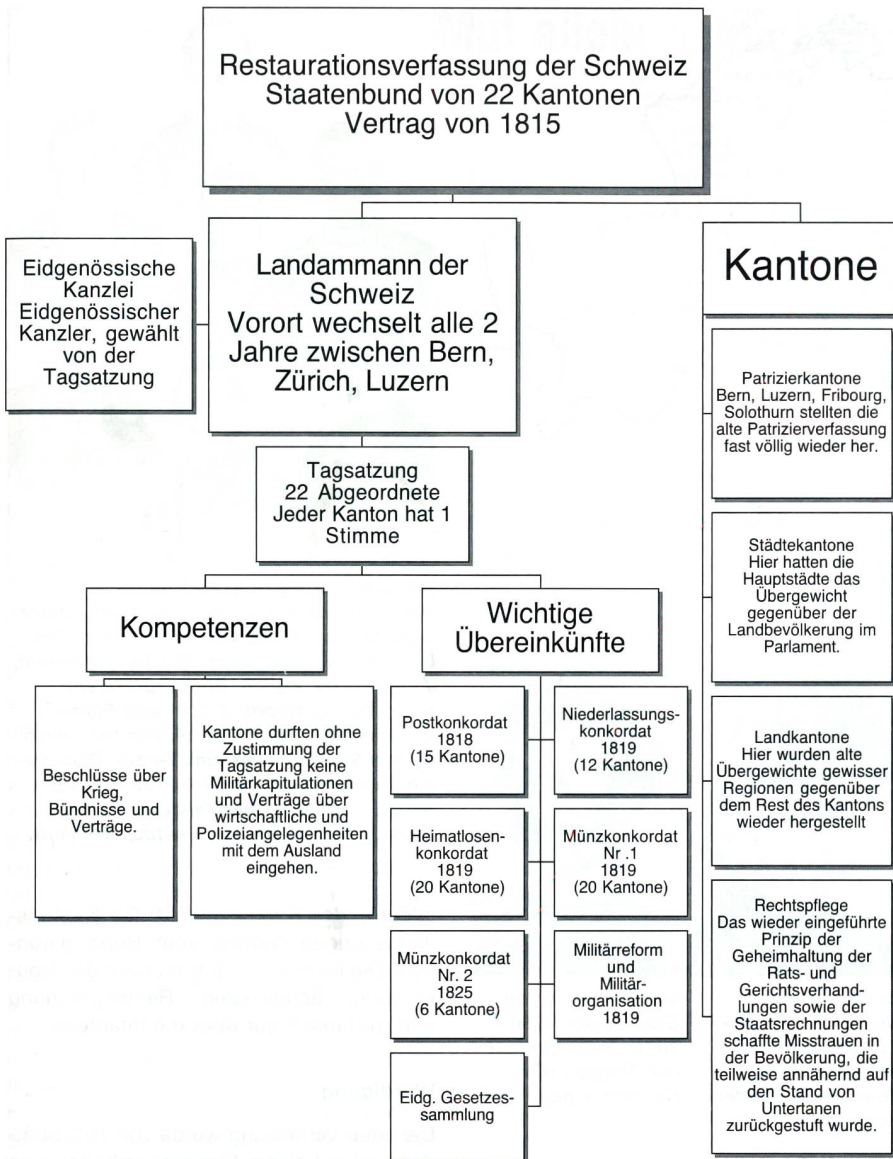
Die Restauration und die Regeneration (1815–1848)

Die Restauration mit dem Bundesvertrag

von 1815 entwickelte sich zu einem Staatenbund von 22 Kantonen, die je einen Vertreter in die Tagsatzung delegierten. Der Status des Landammanns der Schweiz wurde beibehalten. Ihm wurde ein Kanzler beigegeben. Der Vorort wechselte alle zwei Jahre zwischen Bern, Zürich und Luzern. Die Kompetenzen der Tagsatzung blieben im Wesentlichen unverändert. Hingegen wurden unter den Kantonen wichtige Konkordate geschlossen, denen sich jedoch nicht alle Beteiligten unterzogen. Wichtig waren vor allem die unterschiedlich belegten Konkordate für das Münzwesen, das Postwesen, die Heimatlosen, die Niederlassungsfreiheit. Die Tagsatzung verfügte zudem über die Mannschaftskontingente der Kantone (33 000 Mann), die Wahl des



Restauration (1814–1830) und Regeneration (1830–1831).



Staatenbund Schweiz 1815–1848 – Restaurationszeit (Quelle: HBLs).

Generals und des Generalstabs und der schweizerischen Obersten sowie über die Ausrüstung der Truppen. Die Bestimmung der Bürgerrechte oblag den Kantonen. Der Fortbestand der Klöster wurde garantiert. Unter dem Druck des Auslandes entschloss man sich zu einer Erhöhung des Bestandes der Armee auf 70 000 Mann, eingeteilt in Auszug und Landwehr. In Thun entstand eine Zentralschule der Armee. Es fanden Truppenübungen statt, und die Ausbildung unterstand nunmehr der eidgenössischen Kontrolle. Das Verkehrsnetz wurde stetig ausgebaut und verbesserte die Verteidigungsmöglichkeiten des Landes.

Die Regenerationsverfassung von 1830

Allmählich erstarkte die Opposition gegen das reaktionäre System. Wissenschaftliche Gesellschaften, Studentenverbindungen, Turn- und Schützenvereine, die Helveti-

sche Gesellschaft waren die Treffpunkte von Anhängern eines fortschrittlichen Liberalismus, die sich gegen das politisch-konservative Establishment stellten. Die Juli-Revolution von 1830 in Paris sandte entsprechende Signale. Die persönlichen Freiheitsrechte sollten nicht an Geburtsvorrechten scheitern. Die neue Devise war: Dem Tüchtigen gehört die Zukunft. Zudem ging es um die strikte Trennung der Gewalten. Nach amerikanischem Vorbild sollte ein Bundesstaat den Staatenbund ablösen. Die Regeneration sollte in den Kantonen vorangetrieben werden. Die liberalen Führer organisierten Volksversammlungen. Die Umstellungen verliefen nicht überall glimpflich. In Basel kam es zur Abspaltung der Landschaft in einem Bürgerkrieg 1833. Es bildeten sich Halbkantone. Das Land spaltete sich in zwei Lager. Die liberalen Orte Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St.Gallen, Aargau und Thurgau bildeten das «Siebnerkonkordat» zu gegenseitigem

Schutz. Die konservativen Urkantone schlossen mit Wallis, Neuenburg und Basel den «Sarnerbund», um die alte Ordnung zu verteidigen. Die ersten Versuche zur politischen Umsetzung der zukunftsbezogenen Forderungen scheiterten 1833 am Widerstand der Konservativen Kräfte. 1832/33 kam es in der Liberalen Partei zu einer Spaltung. Die Hardliner drängten auf eine rasche Verwirklichung der Neuerungen auf Bundesebene im Bereich des Gerichtswesens, der Verwaltung, bei Handel und Gewerbe und im Schulwesen. Sie verlangten zudem eine staatliche Aufsicht über die Tätigkeit der Kirche. Sie scheiterten mit diesem Vorhaben.

Spannungen mit dem umliegenden Ausland

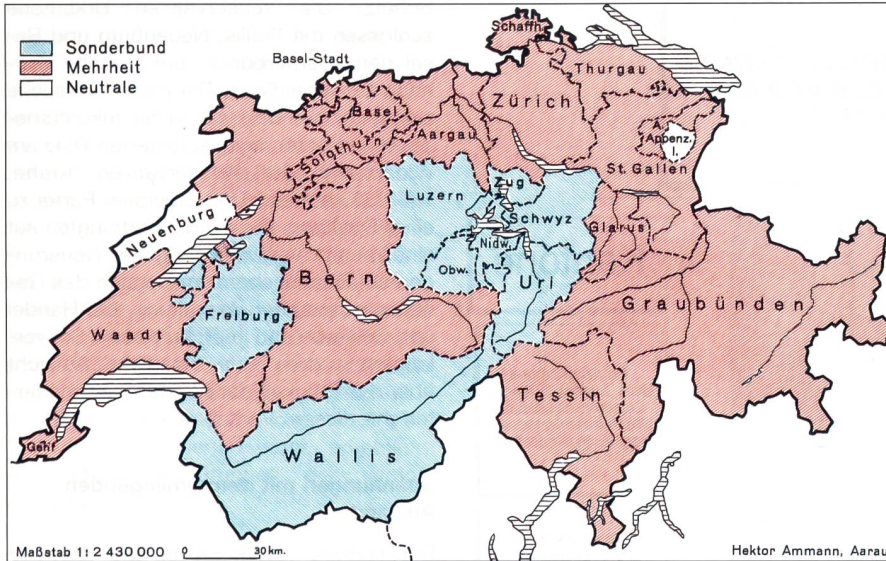
Die liberale Strömung in der Schweiz machte insbesondere die Kantone, welche ihre Verfassung regeneriert hatten, zum Sammelplatz von liberalen Emigranten aus ganz Europa, insbesondere aus Deutschland, Frankreich, Italien und Polen. Das umliegende Ausland sah sich beunruhigt und setzte die Schweiz zunehmend einem politischen Druck aus. Der auf dem Schloss Arenenberg residierende Prinz Louis Napoleon, der spätere Napoleon III., und dessen politische Umtriebe sorgten für Spannungen und Kriegsdrohungen von Frankreich gegen die Schweiz. Die freiwillige Abreise des Prinzen nach England verhinderte letztlich einen Waffengang zwischen Frankreich und der Schweiz.

Interne Spannungen und Opposition gegen die Liberalen

Der Zürichputsch von 1839 unter Führung des Pfäffiker Pfarrers Hirzel erzwang den Rücktritt der liberalen Regierung, die konservativ-protestantischen Magistraten weichen musste. Im Kanton Luzern versuchte 1841 Josef Leu, der Führer der Konservativen, den Einfluss der Jesuiten und der Klöster im Erziehungswesen zu stärken und die politische Einwirkung der Bürger vom katholischen Glaubensbekenntnis abhängig zu machen. Im Aargau wurde 1841 der Versuch der katholischen Freiämter, die konfessionelle Parität im Grossen Rat wieder herzustellen, bei Villmergen durch Regierungstruppen verhindert. Wegen des Vorwurfs der Aufhetzung der Bevölkerung wurden sämtliche acht Aargauer Klöster geschlossen. Die Intervention der Tagsatzung bewirkte, dass wenigstens die vier Frauenklöster weiterbestehen durften.

Der Sonderbund

Luzern hatte die Führung der katholischen Schweiz übernommen. Im Zuge wachsender Unruhe und Unsicherheit in der Schweiz bildeten die Urkantone, zusam-



Der Sonderbund.

men mit Luzern, Zug, Fribourg und Wallis einen Sonderbund, der die Stabilität des Staatenbundes ernsthaft gefährdete. Alle Angriffe auf die katholischen Gebiete sollten mit Waffengewalt verhindert werden. Der Anführer dieses Schutzbundes war der konservative Konstantin Siegwart-Müller, der im Ausland Rückhalt suchte. Österreich, Frankreich und Sardinien waren sofort bereit, ihren schweizerischen Gesinnungsleuten mit Truppen zu Hilfe zu eilen. Ein klarer Verstoß gegen den Bundesvertrag. Die Tagsatzung beschloss 1847 die sofortige Auflösung des Sonderbundes, die Ausweisung der Jesuiten und die Revision des Bundesvertrages. Beide Parteien planten einen Waffengang. Die Tagsatzung wählte den Leiter der Zentralschule Thun, Henri Dufour, zum General, ein Genfer, dem die Einheit des Landes sehr am Herzen lag. Sein Gegenspieler auf der Seite des katholischen Sonderbundes war der protestantische Bündner Johann Ulrich von Salis-Soglio. Dufour isolierte zunächst Fribourg, eroberte Zug, zwang die Truppen des Sonderbunds zum Rückzug aus dem Freiamt und schlug sie letztlich in Gefechten bei Gisikon, Meierskappel und Schüpfheim. Nach einem Monat gab auch das Wallis als letzter Sonderbundskanton klein bei. Das umliegende monarchistische Ausland war ob dieser Entwicklung sehr besorgt. Der Druck auf die Schweiz nahm zu, vor allem angeheizt durch den Österreicher Metternich, unterstützt durch den französischen Aussenminister Guizot, beide mit einer bewaffneten Intervention drohend. Doch sie kamen damit zu spät. 1848 begannen in Paris, Wien und Berlin die Volksaufstände und Strassenkämpfe, welche die europäische Revolution einleiteten. Die reaktionären Regierungen wurden gestürzt. Die Schweizer Liberalen hatten ohne grosses Blutvergiessen diese Entwicklung vorweggenommen.



Guillaume-Henri Dufour (1787–1875), Kommandant der eidgenössischen Truppen im Sonderbundskrieg.



Johann-Ulrich von Salis-Soglio (1790–1871), Kommandant der Truppen des Sonderbundes.

Die Bundesverfassung von 1848

Unmittelbar nach Beendigung des inner-schweizerischen Zwistes wurde die Umwandlung des Staatenbundes gemäss dem Bundesvertrag von 1830 in einen Bundesstaat zügig vorangetrieben. Die Grundsätze waren Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, persönliche und politische Freiheitsrechte, Volkssouveränität in einer repräsentativen Demokratie, Gewaltentrennung und übergeordnete Bundesgewalt. Der Bund bestand aus 22 souveränen Kantonen. Die Befugnisse des Bundes umfassten die Aussenpolitik, die Wirtschafts- und Verkehrspolitik, die Regale Zoll, Postwesen, Telegraf, Mass und Gewicht, Münzwesen. Die Legislative umfasste den Stände- und den Nationalrat. Die Ständeräte stimmten nach eigenem Ermessen und nicht nach Instruktionen der Kantone. Der Nationalrat vertrat die Gesamtbevölkerung. Die Exekutive bestand aus dem siebenköpfigen auf drei Jahre gewählten Bundesrat. Der Präsident wechselte jährlich. Elf nebenamtliche Richter



Der erste schweizerische Bundesrat. Oben: Joseph Munzinger, Solothurn, Finanzdepartement; Mitte, von links nach rechts: Ulrich Ochsenbein, Bern, Militärdepartement; Jonas Furrer, Zürich, Bundespräsident; Henry Druet, Waadt, Justiz- und Polizeidepartement. Untere Reihe, von links nach rechts: Stephan Franscini, Tessin, Departement des Innern; Friedrich Frey-Hérosé, Aargau, Handels- und Zolldepartement; Wilhelm Näff, St. Gallen, Postdepartement.

bildeten das Bundesgericht. Die Kantonsverfassungen wurden vom Bund garantiert. Die Kantone verfügten über die Steuerhoheit, Schulwesen, Rechtsprechung und militärisch nur über die Infanterie.

Würdigung

Die neue Verfassung wurde von 15½ Ständen und mit einem Stimmenverhältnis von 169 000 gegen 71 000 Stimmen im Juli und August 1848 überwältigend angenommen. Nach einem 50 Jahre dauernden Kampf mit vielen Vorstössen und Rückschlägen hatte das Schweizer Volk mitten in Europa – unbeeindruckt von ausländischem Druck – verbunden mit militärischen Drohungen – die liberale Revolution der acht- und vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts, ohne ausufernde Gewalt, erfolgreich durchgeführt und deren Werte verwirklicht und im neu geschaffenen Bundesstaat nachhaltig verteidigt.

Quellen:

Karl Schib: Die Geschichte der Schweiz, Thynggen-Schaffhausen 1980; Hanno Helbling: Schweizer Geschichte, Zürich 1963; Fritz Schaffner: Abriss der Schweizer Geschichte, Frauenfeld 1976; Ulrich Imhof etc: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel und Frankfurt 1986; Chronik der Schweiz, Ex Libris, Zürich 1987; Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz, Zürich 1934; Der Brockhaus in Text und Bild 2002, Version 3.0. Sigmund Widmer, Illustrierte Geschichte der Schweiz, Zürich 1965; Die Schweiz und ihre Geschichte, Zürich 1998. ☒